

Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 i der Gewerbeordnung (Spielhalle)

- Antrag
- Grundrisszeichnungen im Maßstab 1 : 100 (4-fach)
- Lageplan im Maßstab 1 : 500 (4-fach). Sie geben Aufschluss über die Lage des der Konzession tragenden Grundstückes zu anderen benachbarten Grundstücken. Das zu konzessionierende Grundstück ist dabei farblich zu umranden.
- Führungszeugnis (Bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zur Vorlage beim Landkreis Peine beantragen)
- Gewerbezentralregisterauszug (Bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zur Vorlage beim Landkreis Peine beantragen)
- Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis
- Erklärung für das Finanzamt oder steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt

Bei Neuerrichtung oder Nutzungsänderung

- Bauantrag beim Fachdienst Bauordnung (Raumordnung) des Landkreises Peine stellen.

Zusätzlich bei einer GmbH, GbR, KG o. ä.

- Handelsregisterauszug vom zuständigen Amtsgericht (Bei GmbH und Co. KG ist jeweils ein Auszug für die GmbH sowie KG einzureichen.)
- Gesellschaftervertrag

Das Führungszeugnis und der Gewerbezentralregisterauszug sind für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) einzureichen. Die Unterlagen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein !

Bei Antragstellung ist sofort ein Vorschuss i. H. v. 10% der endgültigen Erlaubnisgebühr zu entrichten bzw. zu überweisen (Zahlungsbeleg bitte vorlegen).